



N I E D E R S C H R I F T

Gremium:	Gemeinde Karlsfeld Gemeinderat Nr. 3
Sitzung am:	Donnerstag, 30. März 2023
Sitzungsraum:	Rathaus, Großer Sitzungssaal
Sitzungsbeginn:	19:02 Uhr
Sitzungsende:	21:22 Uhr
Anwesend/ Abwesend:	siehe Anwesenheitsliste
Status:	Öffentliche Sitzung Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.03.2023
3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinde durch angemessene Geschwindigkeiten"
4. Bestätigung der Feuerwehrkommandanten gemäß Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)
5. Antrag eines Anwohners auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 - "Rückwärtige Bebauung Schwarzgrabenweg"
6. Überschwemmungsgebiet an der Würm und am Würmkanal; Sachstandsbericht
7. Bekanntgaben und Anfragen

Anwesende:

Name	Vertreter für
------	---------------

Herr Stefan Kolbe
Herr Christian Bieberle
Herr Marco Brandstetter
Frau Ingrid Brünich
Herr Anton Flügel
Herr Michael Fritsch
Herr Dr. Andreas Froschmayer
Frau Beate Full
Frau Cornelia Haberstumpf-Göres
Herr Stefan Handl
Herr Adrian Heim
Frau Mechthild Hofner
Herr Thomas Kirmse
Frau Alexandra Kolbinger
Herr Rüdiger Meyer
Frau Heike Miebach
Herr Peter Neumann
Herr Paul-Philipp Offenbeck
Frau Birgit Piroué
Frau Janine Rößler-Huras
Frau Venera Sansone
Herr Christian Sedlmair
Frau Cornelia Stadler
Herr Bernd Wanka
Frau Ursula Weber

Entschuldigte:

Name

Herr Robin Drummer
Herr Thomas Nuber
Herr Werner Proprentner
Herr Stefan Theil
Herr Franz Trinkl
Herr Andreas Wagner

Unentschuldigte:

Name

-

Verwaltung:

Herr Francesco Cataldo
Herr Günter Endres
Herr Peter Freis
Herr Dominik Unsinn

Schriftführerin:

Frau Daniela Demus

Presse:

Herr Sponder / MM-Dachauer Nachrichten
Frau Schwarz / SZ

Der 1. Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt sowohl die form- und fristgerechte Ladung als auch die Beschlussfähigkeit fest.

Gemeinderat
30. März 2023
Nr. 27/2023
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom
02.03.2023**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.03.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0241.41

Gemeinderat
30. März 2023
Nr. 28/2023
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinde durch angemessene Geschwindigkeiten"

Sachverhalt:

Über den beigefügten Antrag wird in der Sitzung diskutiert und das weitere Vorgehen beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag weiterzuverfolgen und zur weiteren Beratung in den Umwelt- und Verkehrsausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0241.41

Gemeinderat
30. März 2023
Nr. 29/2023
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Bestätigung der Feuerwehrkommandanten gemäß Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)

Sachverhalt:

Bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Karlsfeld am 03.03.2023, stand die Wahl des 1. Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten an.

Als 1. Kommandant wurde Herr Michael Peschke und als sein Stellvertreter Herr Ralf Gattermayer gewählt. Herr Gattermayer wird den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ vom 08.05.-11.05.2023 absolvieren, ansonsten sind beide für ihre jeweiligen Ämter qualifiziert und somit berechtigt diese auszuüben. Die Wahl wurde sowohl von Herrn Peschke als auch von Herrn Gattermayer angenommen.

Die Amtszeit der bisherigen Kommandanten endet am 30.04.2023. Ab 01.05.2023 beginnt die Amtsperiode (6 Jahre) der neu gewählten Kommandanten.

Beschluss:

Herr Michael Peschke wird als Feuerwehrkommandant und Herr Ralf Gattermayer als stellvertretender Feuerwehrkommandant bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0241.41; 0914.10

Niederschriftauszug

Antrag eines Anwohners auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 - "Rückwärtige Bebauung Schwarzgrabenweg"

Sachverhalt:

Am 15.11.2022 ging ein Antrag eines Anwohners auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 ein. Der Antrag zielt auf Änderung der Festsetzung Nr. 4 ab. Diese lautet wie folgt:

„Als Einfriedung an der Straßenseite sind nur Holzzäune zulässig, die eine Höhe von 1,00 m (Sockel und Zaun) nicht überschreiten dürfen. Als Zwischenzäune sind Maschendrahtzäune von max. 1,10 m Höhe zulässig. Die Maschendrahtzäune dürfen nicht in grellen Farben ausgeführt werden.“

Hintergrund der Anfrage ist eine vom Antragsteller errichtete Einfriedung. Diese ist ca. 11 m lang und zwischen 1,80 m und 1,94 m hoch. Die Einfriedung besteht in Teilen aus einer Mauer, in Teilen aus einem Maschendrahtzaun.

Die Einfriedung wurde ohne Genehmigung errichtet und widerspricht dem Bebauungsplan. Das Landratsamt Dachau als Bauaufsichtsbehörde hat dies ebenfalls festgestellt und den Bauherrn zur geplanten Anordnung des teilweisen Rückbaus des Maschendrahtzauns sowie des vollständigen Rückbaus der Mauer angehört.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurden von der in Frage stehenden Festsetzung keine Befreiungen erteilt. Das Konzept des Bebauungsplanes ist aus Sicht der Verwaltung intakt. Die Voraussetzungen zur Genehmigung einer isolierten Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB liegen daher nicht vor. Dies wurde dem Bauherrn so mitgeteilt.

Im März 2021 wurde einem anderen Grundstückseigentümer im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 36 mitgeteilt, dass eine geplante Änderung der Zaunart und – höhe nicht genehmigungsfähig ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist das dem Bebauungsplan zugrundeliegende Konzept noch in Kraft, es wurden bisher keine Befreiungen von der in Frage stehenden Festsetzung erteilt. Der Antrag ist zudem nur von einem Eigentümer im Umgriff des Bebauungsplans unterzeichnet. Es erscheint fraglich, ob lediglich eine Unterschrift einen repräsentativen Änderungswunsch für alle Eigentümer im Umgriff des Bebauungsplans abbildet.

Eine Änderung des Bebauungsplans wird daher als nicht sinnvoll erachtet.

Der Bau- und Werkausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.12.2022 folgenden Beschluss gefasst: *Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Bebauungsplan Nr. 36 - "Rückwärtige Bebauung Schwarzgrabenweg" nicht zu ändern.*

Beschluss:

Der Gemeinderat Karlsfeld beschließt, den Bebauungsplan Nr. 36 - "Rückwärtige Bebauung Schwarzgrabenweg" nicht zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0241.41

Niederschriftauszug

Überschwemmungsgebiet an der Würm und am Würmkanal; Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Ausgangssituation:

Das Überschwemmungsgebiet entlang der Würm und am Würmkanal ist seit Juli 2019 vorläufig gesichert. Im Mai 2019 wurden die Ergebnisse der vorläufigen Sicherung durch das Wasserwirtschaftsamt im Gemeinderat vorgestellt. Durch das Überschwemmungsgebiet wird die Gemeinde Karlsfeld in ihrer Bauleitplanung stark eingeschränkt. Zudem sind gemeindliche Vorhaben im Straßenbau oder im Gebäudemanagement, aber auch private Bauvorhaben, mit erhöhtem Aufwand verbunden. Gleichzeitig sind im Gemeindegebiet keine Überschwemmungsereignisse aus der Vergangenheit bekannt.

Die Gemeinde hat daher eine unabhängige Plausibilisierung der Berechnungsergebnisse des Wasserwirtschaftsamtes in Auftrag gegeben. Diese wurde vom Büro DHI WASY durchgeführt. Dieser Sachstand wurde dem Bau- und Werkausschuss auch in der Sitzung am 09.02.2022 mitgeteilt.

Ergebnis des Dialogs mit dem Wasserwirtschaftsamt:

Die Ergebnisse der Plausibilisierung wurden zwischenzeitlich mit dem Wasserwirtschaftsamt München besprochen. Als Ergebnis dieser Besprechungen liegen nun aktualisierte Hochwasserkarten vor, die im Bereich Am Burgfrieden und im Gewerbegebiet verkleinerte Überflutungsflächen zeigen. Die großflächigen Überflutungsflächen in den Bereichen Karlsfeld-Mitte und westlich der Bahn bleiben jedoch bestehen. Die Gründe hierfür wird Herr Dr. Neumayer von DHI WASY in der Sitzung erläutern.

Rechtliche Situation:

Das Überschwemmungsgebiet ist derzeit gem. Art. 47 BayWG vorläufig gesichert. Die vorläufige Sicherung endet mit der amtlichen Festsetzung des Überschwemmungsgebietes als Rechtsverordnung, spätestens aber nach 5 Jahren. Die amtliche Festsetzung des Überschwemmungsgebietes ist also bis Mitte des Jahres 2024 zu erwarten.

Die derzeitige rechtliche Situation sowie die Erfolgsaussichten eines eventuellen Klageverfahrens wird Herr Reitberger in der Sitzung erläutern.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0241.41

Niederschriftauszug

Bekanntgaben und Anfragen

A) Antrag

Frau Sansone gibt, gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, einen Antrag auf Überprüfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die zeitweise Öffnung des Schulcampus Krenmoosstraße für Kinder ab.

Der Erste Bürgermeister nimmt dies zur Kenntnis und sagt einer Beratung nach den Osterferien zu.

B) Antrag

Frau Hofner gibt einen Antrag auf Berichterstattung im Gemeinderat zu folgenden Themen:

1. Update Luftschadstoffmessungen – Vorstellung der Messergebnisse – Ausblick zu weiterem Vorgehen, Beschlussfassung zu weiterem Vorgehen
2. Stand der letzten Fluglärmmessungen – Antrag auf erneute Durchführung – Beschlussfassung
3. Ausgleichsflächen und Biotope der Gemeinde Karlsfeld („Würmschleife“, Ausgleichsfläche „Am Krebsbach“ usw., in Hebertshausen, Altomünster, Moosgraben,)
 - Zuständigkeit, Vergabe der Pflegemaßnahmen
 - „Ist-Pflegezustand“ der Flächen: Maßnahmenplan zur Sicherung, Ausblick ab.

C) Abholzung Grünflächen

Frau Hofner erkundigt sich nach dem Grund für die großflächigen Abholzungen der Grünflächen entlang des Würmkanals.

Der Erste Bürgermeister bittet um eine konkretere Beschreibung des Standortes um klären zu können ob die Gemeinde Karlsfeld oder das Straßenbauamt zuständig ist.

D) Behindertenbeauftragter

Herr Neumann fragt, ob die Stelle für den Behindertenbeauftragten bereits neu ausgeschrieben wurde.

Der Erste Bürgermeister verneint die Frage und entgegnet, dass die Stelle erst fest im Gemeindeverfassungsrecht geregelt werden muss bevor sie neu ausgeschrieben werden kann.

E) Gespräch mit dem Bürger

Frau Leukhart äußert Kritik an den massiven Abholzungen in den Bereichen des Überschwemmungsgebietes.

Gemeinderatssitzung
am 30.03.2023

Demus
Schriftführerin

Kolbe
Erster Bürgermeister